

Bericht ist erst recht dann für Sie unverständlich. Weiter, meine Herren, die meisten von uns Juristen — ich möchte fast sagen: alle — sind uns zwar darüber vollständig klar, daß das Ausführungsgesetz hier unbedingt noch nicht fertig ist, daß noch viele Bestimmungen hineinkommen müssen; aber kein einziger von uns ist darüber sich klar: was ist Alles überhaupt noch nothwendig zu einer vollständigen, einer fertigen Ausführungsverordnung? Kein einziger Jurist kann hier auftreten und sagen: das ist ganz zweifellos; wenn wir das und das noch haben, dann ist unser Gesetz fertig. Jeder von uns hat den Eindruck des Unfertigen, des Unklaren bei dem Gesetze. Jeder weiß, es fehlt noch viel daran; aber was Alles noch fehlt, das weiß man noch nicht! (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es kommen jetzt auch unsere Nichtjuristen aus der Kammer in die Provinz. Wer die Sache gewissenhaft nimmt, wird das Gerichtsverfassungsgesetz selbst und an dem Gerichtsverfassungsgesetz den Entwurf durchstudiren und dann auch dazu kommen, den Bericht verstehen zu können, vollständig verstehen zu können. Sie haben dann Gelegenheit, mit ihren Rechtskundigen sprechen zu können, Sie können mit Ihren Herren Gerichtsamtswännern, Gerichtsräthen, Assessoren und Advocaten sprechen und werden dann sicher ein Bild vom Gesetz bekommen. Die Regierung, meine Herren, ich bin fest überzeugt, wird in der Zwischenzeit mit dem größten Eifer und mit demselben Fleiße, den sie jetzt gezeigt hat, auch fernerhin bemüht sein, die Lücken, die offenbar vorhanden sind, auszufüllen. Meine Herren! Die Deputationsmitglieder werden ganz und gar dasselbe thun. Es erscheint der bayerische Entwurf, der württembergische Entwurf. Diese kann man zusammenstellen. Ich bin fest überzeugt, ich hoffe es wenigstens, es wird sich auch die Wissenschaft der Sache bemächtigen. Sie wird vielleicht alle die Entwürfe zusammenstellen und wird uns dann ein Gutachten darüber abgeben können: was ist an den einzelnen Entwürfen gut und was ist nicht gut. Wir können dann von den theoretischen Anschauungen nehmen, was uns beliebt; aber soviel ist sicher, meine Herren, daß, wenn wir diesen Weg betreten, wir zwar nicht das erste Gesetz fertig gebracht haben werden, daß wir nicht die Ehre haben werden, zuerst das Gesetz fertig gebracht zu haben; aber ich bin überzeugt, wir werden das beste Gesetz im ganzen deutschen Reiche bekommen und, meine Herren, das ist doch am Ende mehr werth, als wenn man von sich rühmen kann: wir sind zu allererst fertig geworden.

Meine Herren! Das ist Das, was ich zur Begründung meines Antrages sagen wollte.

Was den mir erst heute vorgelegten Antrag des Herrn Abg. Schreck betrifft, so werde ich demselben

selbstverständlicher Weise nur insoweit beitreten und beitreten können, als er mit meinem Antrage zusammenhängt. Ich kann offen gestehen, meine Herren: was liegt mir daran, ob mein Antrag oder Schreck's Antrag angenommen wird; ich kann Ihnen ja fest versichern: es ist die ganze Frage für mich keine eigentliche Parteifrage. Auch von dem conservativen Standpunkte kann man nicht sagen, daß die Anträge, die von der Minderheit gestellt worden sind, gerade der Ausfluß eines conservativen Standpunktes sind; denn, meine Herren, was die Frage der Unabhängigkeit der Richter anlangt, ferner die Frage, ob der Sitz der Amtsgerichte von der Justizverwaltung oder von der Gesetzgebung festgestellt werde, so sind diese Fragen weder vom speciell conservativen, noch vom liberalen Standpunkte, sondern vom rein praktischen Standpunkte aus zu beantworten und ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung mit den Anträgen der Majorität der Deputation einverstanden gewesen wäre, die conservative Minderheit sicher ihr Einverständnis ebenfalls erklärt haben würde. Also ich habe vom politischen Standpunkte aus gar kein Interesse an diesem ganzen Gesetz, ich habe also auch in dieser Richtung gar kein Interesse daran, ob Sie meinen Antrag etwa annehmen oder ablehnen; ja, wenn z. B. der Antrag des Herrn Abg. Schreck durchginge, so würde ich mich vollständig befriedigt erklären; in der Voraussetzung aber — hierüber müßte ich vorweg Sicherheit haben —, in der Voraussetzung, daß die königl. Staatsregierung sich jetzt schon bereit erklärt, dem Ersuchen stattzugeben. Der Herr Abg. Schreck schlägt uns vor: wir sollen beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf zurückzuziehen und einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen. Meine Herren! Wenn sich die Regierung hiermit einverstanden erklärt, wenn sie erklärt, sie wolle den Antrag zurückziehen, so können wir befriedigt sein, so habe ich Nichts dagegen; aber, meine Herren, umgekehrt nicht; denn wenn wir jetzt den Antrag Schreck annehmen und beschließen, wir wollen die Regierung ersuchen, daß sie den Entwurf zurückzieht und einen neuen vorlegt, so kommt der Antrag an die Staatsregierung. Heute kann er von derselben nicht mehr berathen werden; die Staatsregierung erklärt uns dann aber vielleicht nächsten Montag, sie gehe auf das Ersuchen nicht ein, dann fangen wir Montag oder Mittwoch wieder von vorne an und dann berathen wir wieder über meinen Antrag und, wenn der dann abgelehnt wird, wieder über die Vorlage des Berichtes. Meine Herren! Ich würde meinen Antrag bloß dann fallen lassen können und das würde ich unbedingt sofort thun, wenn die königl. Staatsregierung vor der Abstimmung über den Schreck'schen Antrag erklärte, daß sie eventuell, wenn der Antrag an-